

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4429**

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-
Holstein

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Monika Heinold
Parlamentarische Geschäftsführerin

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1517
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

monika.heinold@gruene.ltsh.de
www.sh.aruene-fraktion.de

Kiel, den 29.06.09

2. Nachtragshaushalt 2009/2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei die Fragen meiner Fraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines
2. Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

1. II. Strukturelle Maßnahmen: Welche Rechtsverbindlichkeit haben die ab Seite 9 gemachten Aussagen zu den Strukturellen Maßnahmen? Ist der dort beschriebene Stellenabbau rechtsverbindlich? In welcher Beziehung steht der dort formulierte Stellenabbau zu den Stellenplänen des Haushaltes?
2. II. Strukturelle Maßnahmen: 1. Landespezifische Regelungen zum Neuverschuldungsverbot: Über die Inanspruchnahme einer Kreditaufnahme zur Bewältigung von außergewöhnlichen Notsituationen entscheidet gemäß § 109 a GG der dort verankerte Stabilitätsrat. Welche Bedeutung hat der von der Landesregierung vorgeschlagene Mehrheitsbeschluss des Landtages? Hat der Beschluss des Landtages den Charakter eines Antrages an den Stabilitätsrat?

Werden die Mittel der Kreditaufnahme aus einer außergewöhnlichen Notsituation auch über das Kontrollkonto geführt?

3. II. Personalabbau bei der Polizei: Wann scheiden die jetzt bei der Polizei-Bigband beschäftigten Beamten/Angestellten voraussichtlich altersbedingt aus?
4. III. Einzelmaßnahmen: § 2 Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010, Nr.1 b. Wann liegt der Berechnungsvorschlag des Finanzministers für die Beträge der konjunkturbereinigten langfristigen Steuereinnahmeentwicklung vor? Beinhaltet nicht die Ursprungshaushalte 2009 und 2010 ohne die Nachtragshaushalte genau diese konjunkturbereinigten Steuereinnahmen?
5. EP 04; 0401 685 09: Wie erklärt sich die deutliche Reduzierung der Kosten des Statistischen Amtes in 2009/2010?
6. EP 04; 0416 681 02: Warum steigen die Kosten des Wohngeldes in 2009/2010?
7. EP 05 0506 526 99: Bitte um Aufgliederung der erstellten/ beauftragten Gutachten und wenn datenrechtlich möglich jeweils der entsprechenden Kosten für 2009/2010.
8. EP 06; 0601 422 01: durch welche Maßnahmen ist es möglich, die Bezüge um über 1 Mio. Euro zu kürzen?
9. EP 09; 0910/ 633 06 und 686 13: Bitte um Erläuterung der Kürzungen.
10. EP 11; 1111 461 01 Tarifverstärkungsmittel: Worauf beruhen die Annahmen bei der Kalkulation für die in 2009 veranschlagten Mittel? Wie werden die realen Kosten 2009 sein, einschließlich der sowohl im EP 11 als auch in allen anderen Ministerien dafür eingesetzten Mittel? In welcher Höhe werden dafür Mittel aus Rücklagen eingesetzt? Worauf beruhte die Annahme bei der Kalkulation der für 2010 veranschlagten Mittel von noch immer 106 Mio. €?
11. EP 11; 1116 325 04: Sowohl in 2009 als auch in 2010 ist die Summe der „Konjunkturrell bedingten Nettokreditaufnahme“ deutlich höher als die Summe der Steuermindereinnahmen. Wie erklärt sich das? Welche weiteren Positionen außer Steuereinnahmen zählt die Landesregierung mit zu den konjunkturrell bedingten Mindereinnahmen?
12. Um welche Höhe wird die Personalrücklage 2009/2010 in den Einzelplänen und den beiden Nachtragshaushalten insgesamt gekürzt? Wie hoch ist der Restbestand in den einzelnen Ministerien?

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heindold